

# **Umweltleitlinien für die Stadtverwaltung Münster**

Die Verwaltung der Stadt Münster ist sich ihrer Verantwortung für einen schonenden Umgang mit der Natur und der nachhaltigen Verwendung von Ressourcen bewusst. Mit der Umsetzung des EG-Öko-Audits in der Stadtverwaltung Münster stellt sie sich dieser Verantwortung und führt ein Umweltmanagementsystem ein, welches die kontinuierliche Verringerung der Umweltbelastungen bei den alltäglichen Verwaltungstätigkeiten zum Ziel hat.

Aus der Einhaltung aller relevanten umweltrechtlichen Vorschriften und Normen orientiert sich das Handeln aller Akteure an folgenden Leitlinien:

## **1. Auswirkungen der gegenwärtigen Tätigkeit**

Durch geeignete Verfahren sollen die Umweltauswirkungen der Verwaltungstätigkeit regelmäßig ermittelt und bewertet werden. Neben der Beurteilung der Umweltauswirkungen sollen mit allen zur Verfügung stehenden technischen, organisatorischen und planerischen Instrumenten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen durchgeführt und kontrolliert werden. Dies muss aus rechtlichen Gründen unter Einsatz der besten zur Verfügung stehenden Technik geschehen um Mindeststandards zu gewährleisten.

## **2. Maßnahmen**

Um die Umweltauswirkungen der Verwaltungstätigkeit zu verringern, werden Maßnahmen ergriffen um insbesondere die Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften, einzusparen und somit langfristig zu erhalten z.B. durch

- ein effektives Energiemanagement,
- Abfallvermeidung und Förderung des Stoffrecycling,
- Verringerung vermeidbarer Emissionen,
- die Beschaffung von Materialien und Gebrauchsgegenständen nach ökologischen Gesichtspunkten ,
- sowie durch Optimierung des Personen- und Dienstverkehrs bzw. durch Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.

## **3. Vorausplanung**

Die Umweltauswirkungen und die Belange des Umweltschutzes sollen bei zukünftigen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und Investitionen bereits während der Planung berücksichtigt werden. Die schon bestehenden Regelungen (Lärminderungsplanung, Baustandards für städtische Gebäude und weitere Selbstverpflichtungen) unterstützen das System.

## **4. Motivation und Information der Mitarbeiter**

Ein aktiver Umweltschutz kann nur umgesetzt werden, wenn sich die Mitarbeiter auf allen Ebenen Ihrer Verantwortung bewusst sind. Zur Erreichung dieser Anforderung sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulung und Beratung zu aktivem und umweltgerechtem Handeln motiviert werden.

## **5. Information der Öffentlichkeit**

Durch konsequente Öffentlichkeits- und Pressearbeit sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und weitere Interessierte über die Umweltauswirkungen, die Umweltziele, die beabsichtigten Maßnahmen und über geplanten Aktivitäten informiert werden.

Darüber hinaus soll ein Austausch mit anderen Kommunen stattfinden.

## **6. Umweltschutz bei Auftragnehmern**

Auftragnehmer und Lieferanten sollen - soweit dies im Rahmen der Möglichkeiten einer Stadtverwaltung umzusetzen ist - in die Umweltaktivitäten mit einbezogen werden. In Ausschreibungen werden umweltrelevante Anforderungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einbezogen.

## **7. Einführung eines Umweltmanagementsystems**

Die Stadt Münster wird für die Verwaltung ein Umweltmanagementsystem aufbauen, welches alle umweltrelevanten Abläufe regelt, sowie die umweltbezogenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Verwaltung und der kommunalen Einrichtungen festlegt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist die regelmäßige Überprüfung und Offenlegung des Erreichens und die Erfüllung der gesteckten Umweltziele.

Am 12.09.2001 wurden die Umweltleitlinien im Rat der Stadt Münster beschlossen.